

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-37)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 7. März 2018
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-4)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Oktober 2020
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-99)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 10. März 2021
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2021-16)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 28. Januar 2026
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-6)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Bildung von Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Nebenfach Biologie wird von der Fakultät für Biologie der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Ziel des Nebenfachstudiums ist es, den Studierenden einen Einblick in grundlegende Inhalte und wissenschaftliche Konzepte der verschiedenen Teilgebiete der Biologie zu geben. ³Als auf den Erwerb von 60 ECTS-Punkten angelegtes Nebenfachstudium orientiert es sich am Bachelor-Studiengang Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) und enthält grundlegende Module aus dessen Pflicht- und Wahlpflichtbereich.⁴Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Biologie kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte	
Hauptfach	120	
Nebenfach Biologie	60	
Pflichtbereich		30
Wahlpflichtbereich		30
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

- (3) Das Bachelor-Nebenfach Biologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei im Hauptfach eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten Voraussetzungen für den Zugang zu diesem Studiengang ist der Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren für das Fach Biologie an der JMU erforderlich. ²Daneben werden gute Grundkenntnisse in den Fächern Chemie, Physik und Mathematik auf Abiturniveau und gute Englischkenntnisse für ein erfolgreiches Studium empfohlen.

(2) ¹Das Studienorientierungsverfahren besteht in einer Teilnahme an einem fachspezifischen Online-Selbsttest „Online Studienwahl Assistent (OSA)“, der auf den Internetseiten der Fakultät für Biologie an der JMU angeboten wird. ²Dort werden den Bewerberinnen und Bewerbern auch die näheren Einzelheiten bekanntgegeben. ³Ein Nachweis über die Teilnahme am Studienorien-

tierungsverfahren ist bei der Immatrikulation vorzulegen; wird der Nachweis nicht erbracht, kann die Immatrikulation versagt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 13 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Nebenfach Biologie in folgender Form durchgeführt: ²Die bzw. der Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters ein Modul aus den Modulen 07-1A1ZPF, 07-1A1TI, 07-3A3EBIOTI, 07-3A3OEKO, 07-3A3EBIOPF zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichen dieser Vorgabe im Bachelor-Nebenfach Biologie ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des zweiten Fachsemesters 2 Module aus Modulen 07-1A1ZPF, 07-1A1TI, 07-2A2GENV, 07-SQF-RETH, 07-3A3EBIOTI, 07-3A3OEKO, 07-M-BST, 07-3A3EBIOPF, 07-2A2PHYPR, 07-2A2PHYPF, 07-2A2PHYTI, 07-4A4FLO, 07-4A4FAU erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Biologie aus 5 Mitgliedern.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen die Prüfungsformen Protokoll und praktische Bestimmungsarbeit vor.
- (2) Die Prüfungsform Protokoll ist als wissenschaftlicher Bericht zu verstehen und entspricht einer Hausarbeit nach §23 Absatz 8 ASPO.
- (3) Bei der Prüfungsform praktische Bestimmungsarbeit wird ein Objekt aus Flora oder Fauna nach biologischen Maßstäben bestimmt, wobei die Bestimmung schriftlich festzuhalten ist.

§ 8 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Biologie mindestens 100 ECTS-Punkte aus Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat. ⁵Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ⁶Das Thema der Abschlussarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁷Die Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit kann darüber hinaus durch die Betreuerin oder den Betreuer vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen abhängig gemacht werden. ⁸Der Prüfling hat den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Modulen spätestens bei der Unterzeichnung der Bestätigung gemäß Satz 6 gegenüber der Betreuerin oder dem Betreuer zu führen. ⁹Ohne den Nachweis kann das Thema dem Prüfling nicht zugeteilt werden. ¹⁰Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht.

(2) ¹Ist die Betreuerin oder der Betreuer zwar prüfungsberechtigtes Mitglied der JMU, aber nicht Mitglied der Fakultät für Biologie, so bestellt der Prüfungsausschuss diese Betreuerin oder diesen Betreuer in der Regel zur Gutachterin oder zum Gutachter der Abschlussarbeit. ²Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie als zweite Gutachterin oder zweiten Gutachter bestellen; hierbei soll in der Regel eine Professorin oder ein Professor oder eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer bestimmt werden.

(3) ¹Für den Fall, dass bei Ausführung der Abschlussarbeit an einer Einrichtung außerhalb der JMU gemäß § 26 Abs. 3 Satz 4 ASPO zusätzlich eine prüfungsberechtigte externe Betreuerin oder ein prüfungsberechtigter externer Betreuer mitgewirkt hat, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die externe Betreuerin oder der externe Betreuer die Abschlussarbeit als Gutachterin bzw. Gutachter bewertet. ²In diesem Fall bestimmt der Prüfungsausschuss eine zweite Gutachterin oder einen zweiten Gutachter, die bzw. der prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie sein muss, wobei in der Regel eine Professorin oder ein Professor oder eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer bestimmt werden soll.

(4) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Bildung von Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
		<i>Bereichsnote</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Hauptfach	120	120/180		180/180
Nebenfach Biologie	60			
Pflichtbereich	30	30/60	60/180	
Wahlpflichtbereich	30	30/60		
<i>gesamt</i>	180			

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Biologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen und deren Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Biologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
Pflichtbereich: 30 ECTS-PUNKTE											
07-1A1ZPF	2026-WS	Das Pflanzenreich <i>The Plant Kingdom</i>	V(1,5) + Ü(2,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-1A1TI	2026-WS	Evolution und Tierreich <i>Evolution and the Animal Kingdom</i>	V(2)+ Ü(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht auto-

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
											matisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-2A2GENV	2026-WS	Genetik, Neurobiologie, Verhalten <i>Genetics, Neurobiology, Behaviour</i>	V(3)+Ü(2,5)	5	1		NUM	Klausur (60-90 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-SQF-RETH	2026-WS	Rechtliche und ethische Aspekte in den Biowissenschaften <i>Legal and Ethical Aspects in Biological Sciences</i>	V(1)+Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (30-60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-3A3E-BIOTI	2026-WS	Entwicklungsbiologie der Tiere <i>Developmental Biology of Animals</i>	V(1)+Ü(3)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
											Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-3A3OEKO	2015-WS	Ökologie der Pflanzen und Tiere <i>Plant and Animal Ecology</i>	V(2)+Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) bonusfähig
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
07-1A1ZE	2026-WS	Die Zelle <i>Structure and Function of Cells</i>	V(1,5) + Ü(3,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-M-BST	2015-WS	Mathematische Biologie und Biostatistik <i>Mathematical Biology and Biostatistics</i>	V(2)+Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig
07-3A3E-BIOPF	2026-WS	Entwicklungsbiologie der Pflanzen <i>Developmental Biology of Plants</i>	V(1)+Ü(3)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
											dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07- 2A2PHYP R	2026- WS	Physiologie der Prokaryoten <i>Physiology of Prokaryotes</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07- 2A2PHYP F	2026- WS	Pflanzenphysiologie <i>Plant Physiology</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07- 4S1MEER	2015- WS	Ökologie und Entwicklungsbiologie mariner Organismen <i>Ecology and Developmental Biology of Marine Organisms</i>	Ü (4) + E(2) + S(2)	5	1	18 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)			1) bonusfähig
07- 4S1LAND	2015- WS	Exkursion zur Ökologie und Faunistik terrestrischer Ökosysteme der gemäßigten Breiten <i>Excursion on the Ecology and Faunistics of Terrestrial Ecosystems</i>	Ü (4) + E (2)	5	1	12 ja ²	NUM	Hausarbeit (ca. 10-20 S.)			1) bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
		<i>of the Temperate Zone</i>									
07-4S1TROP	2015-WS	Exkursion zur Ökologie und Faunistik eines tropischen Ökosystems <i>Excursion on the Ecology and Faunistics of a Tropical Ecosystem</i>	Ü (4) + E (2)	5	1	5 ja ²	NUM	Hausarbeit (ca. 10-20 S.)			1) bonusfähig
07-4S1NAT	2017-SS	Ökologie und Naturschutz <i>Ecology and Nature Conservation</i>	Ü(4) + S(1)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig
07-4S1EVO	2017-SS	Evolutionsökologie <i>Evolutionary Ecology</i>	Ü(4) + V(1)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig
07-6S3NVO32	2026-WS	Modellierung in der Ökologie <i>Ecological Modelling</i>	V(1)+ Ü(1)+ S(1)	5	1	20 ja ²	NUM	Klausur (30-60 Min.) oder Protokoll (15-30 S.)	Deutsch und/oder Englisch	.	1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch
07-6S3NVO33	2026-WS	Naturschutzbioologie <i>Nature Conservation Biology</i>	V(1)+ S(1)+ E(1)	5	1	20 ja ²	NUM	Referat (ca. 20-40 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch
07-6S3NVO34	2015-WS	Tropenbiologie <i>Tropical Biology</i>	V(1)+ S(2)	5	1	20 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch
07-4S1AMB	2015-WS	Apparative Methoden der Biotechnologie <i>Methods in Biotechnology</i>	V(2)+ S(2)	5	1	25 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			1) bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
07-4S1MOLB	2015-WS	Molekulare Biotechnologie <i>Aspects of molecular Biotechnology</i>	V(2)+ S(2)	5	1	25 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			1) bonusfähig
07-4S1NVO5	2015-WS	Grundlagen der Populationsökologie <i>Biology and Ecology of Arthropods</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ¹		.	1) bonusfähig
07-4S1NVO6	2015-WS	Biologie und Ökologie der Arthropoden <i>Biology and Ecology of Arthropods</i>	Ü(5)+ V(1)	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ¹		.	1) bonusfähig
07-2A2PHYTI	2026-WS	Tierphysiologie <i>Animal Physiology</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-3A3GEMT	2015-WS	Gene, Moleküle, Technologien <i>Genes, Molecules, Technologies</i>	V(4)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) bonusfähig
07-3A3BC	2026-WS	Grundlagen der Biochemie <i>Basic Biochemistry</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
											dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07- 4A4FLO	2026- WS	Einheimische Flora <i>The Flora of Germany</i>	V(1)+ Ü(2)+ E(2,5)	7	1	180 ja ²	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.), Gewichtung 1:1 oder b) Portfolio (10-15 S.)			1) bonusfähig 3) Prüfungsturnus: Jährlich, SS 4) VL: Regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen und Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% Anwesenheit) an den Exkursionen (B/NB); und den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07- 4A4FAU	2026- WS	Die einheimische Fauna <i>The Fauna of Germany</i>	V(1)+ Ü(2)+ E(2,5)	7	1	180 ja ²	NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.), Gewichtung 1:1			1) bonusfähig 3) Prüfungsturnus: Jährlich, SS 4) VL: Regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen und Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% Anwesenheit) an den Exkursionen (B/NB); und den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
07-4S1NVO1	2015-WS	Neurobiologie 1 <i>Neurobiology 1</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ¹			1) bonusfähig
07-4S1NVO2	2015-WS	Integrative Verhaltensbiologie 1 <i>Integrative Behavioral Biology 1</i>	V(2)+ S(2)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ¹			1) bonusfähig
07-4S1MZ2	2015-WS	Chromosomen Analysis of Chromosomes	V(1)+ Ü(5)	5	1	18 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			1) bonusfähig
07-4S1MZ6	2015-WS	Spezielle Bioinformatik 1 <i>Special Bioinformatics 1</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	20 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10- 20 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		1) bonusfähig
07-4S1PS1	2015-WS	Molekulares Modelling - Von der DNA zum Protein <i>Molecular modelling – From DNA to Protein</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	18 ja ²	NUM	Praktische Prü- fung mit EDV-Ein- satz (ca. 6 Stun- den)			1) bonusfähig
07-4S1PS2	2021-SS	Methoden der Ökophysiologie der Pflanzen <i>Methods in Plant Ecophysiology</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ¹	.		1) bonusfähig
07-4S1PS3	2015-WS	Pflanzliche Drogen <i>Pharmaceutical Drugs in Plants</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ¹	.		1) bonusfähig
07-S1-LP1	2015-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum I <i>Laboratory Practical Course I</i>	P (5)	5	1		NUM	PL: ¹			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
07-S1-Ex1	2015- WS	Exkursion I <i>Excursion I</i>	E(2)	5	1		NUM	PL: ¹			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S1-IP1	2015- WS	Interdisziplinäre Projektarbeit I <i>Interdisciplinary Project I</i>	R(5)	5	1		NUM	PL: ¹			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S2- EX2	2015- WS	Exkursion II <i>Excursion II</i>	E(8)	10	1		NUM	PL: ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S2- IP2	2015- WS	Interdisziplinäre Projektarbeit II <i>Interdisciplinary Project II</i>	R(8)	10	1		NUM	PL: ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S2- LP2	2015- WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum II <i>Laboratory Practical Course II</i>	P(8)	10	1		NUM	PL: ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.

¹ Prüfungsformen: a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Protokoll (ca. 10-20 S.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen (ca. 20 Min./Person) oder e) Referat (ca. 20-30 Min.) oder f) praktische Prüfung (durchschnittliche Dauer ca. 2 Std.; abhängig vom Fachgebiet kann die Bearbeitungszeit auch kürzer oder länger - maximal aber 4 Std. - sein). Prüfungsart und -umfang werden vor der Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

Das Modul steht primär Studierenden des Bachelor-Studiengangs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten zur Verfügung. Findet das Modul im Rahmen sonstiger Studienfächer Verwendung, werden zwei Kontingente gebildet. Dabei sind 95% der Plätze für Studierende des Bachelor-Studiengangs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-

Punkten und 5% der Plätze (insgesamt mindestens eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer) für Studierende des Bachelor-Studiengangs Biologie in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten sowie für Studierende der Bachelor-Studiengänge Computational Mathematics und Mathematik jeweils in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten im Rahmen des integrierten Anwendungsfachs Biologie (sowie für eventuell weitere „importierende“ Studienfächer) vorgesehen.

Soweit die für ein Kontingent vorgesehenen Plätze auf Grund mangelnder Nachfrage nicht benötigt werden, so werden diese an das jeweils andere Kontingent abgegeben.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Auswahlverfahren der 1. Gruppe (95%):

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt vorrangig nach den Vorleistungen der Studierenden.

Hierzu wird zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Rangliste aus den ECTS-Punkten und der Durchschnittsnote aller im Rahmen des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen bzw. Module aus der Biologie (ohne Chemie, Physik, Mathematik) folgendermaßen erstellt: Zunächst werden eine erste Rangliste nach dem nach ECTS-Punkten gewichteten Notenschnitt (qualitativer Rang), eine zweite Rangliste nach der Summe der erreichten ECTS (quantitativer Rang) gebildet. Aus der Summe dieser beiden Ranglistenplätze wird eine dritte Rangliste erstellt, die zur Platzvergabe herangezogen wird.

Bei Rangplatz-Gleichheit entscheidet der bessere Notenrang, ansonsten das Los.

Auswahlverfahren der 2. Gruppe (5%):

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Plätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus Modulen der Fakultät für Biologie; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
2. Quote (25 % der Plätze): Anzahl der Fachsemester der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
3. Quote (25 % der Plätze): Losverfahren

Findet das Modul nur im Bachelor-Studiengang Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) Verwendung, erfolgt die Vergabe der Plätze entsprechend dem Auswahlverfahren der 1. Gruppe.